

99046010052000

Erbschein einziehen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1213/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046010052000
Leistungsbezeichnung I	Erbschein einziehen
Leistungsbezeichnung II	Erbschein einziehen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 2361 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (Einziehung oder Kraftloserklärung des unrichtigen Erbscheins) • § 353 FamFG (Einziehung oder Kraftloserklärung von Erbscheinen) • § 40 GNotKG (Erbschein)
Teaser	Einen unrichtigen Erbschein muss das Nachlassgericht einziehen.
Volltext	Einen unrichtigen Erbschein muss das Nachlassgericht einziehen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Es stellt sich heraus, dass • der Erbschein von Anfang an nicht hätte ausgestellt werden dürfen oder • die Voraussetzungen für seine Ausstellung nachträglich weggefallen sind. Beispiel: Die Höhe der Erbteile ist falsch angegeben.
Kosten	In Verfahren über die Einziehung oder Kraftloserklärung eines Erbscheins entscheidet das Gericht über die Kosten des Verfahrens. Es fällt eine 0,5-Gebühr an. Diese richtet sich nach dem Gegenstandswert des Nachlasses.
Verfahrensablauf	Bestehen Zweifel an der Richtigkeit des Erbscheins, kann das Nachlassgericht von sich aus Ermittlungen anstellen. Sie können die Einziehung eines Erbscheins auch formlos anregen, wenn Sie meinen, ein Erbschein könnte falsch sein. Stellt sich der Erbschein als falsch heraus, zieht das Nachlassgericht ihn ein. Kann es den Erbschein nicht sofort einziehen, erklärt es ihn für kraftlos. Dies gibt das Nachlassgericht öffentlich bekannt. Nach Ablauf eines Monats ist die Kraftloserklärung wirksam. Öffentlich bekannt gemacht wird die Kraftloserklärung durch Aushang an der Gerichtstafel oder Einstellung in ein elektronisches Informationssystem des Gerichts.

Modul	Sachverhalt
	Zusätzlich kann das Gericht anordnen, dass der Beschluss einmal oder mehrmals im elektronischen Bundesanzeiger oder anderen Blättern veröffentlicht wird.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bitte beachten Sie alle vom Gericht gesetzten Fristen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte lassen Sie sich im Einzelfall anwaltlich beraten.
Rechtsbehelf	Bitte lassen Sie sich im Einzelfall anwaltlich beraten.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	